

II-1881 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 47. 500-Präs A/72

Anfrage Nr. 801 der Abg. Dr. Blenk und
Gen. betr. Planung und Bau des ÖBB
Pfänderbasistunnels in Bregenz.

825/A.B.

zu 801/J.

Präs. am 11. Dez. 1972

Wien, am 6. Dezember 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 801, welche die Abgeordneten
Dr. Blenk und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am
11. Oktober 1972, betreffend ÖBB Pfänderbasistunnel an mich
gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

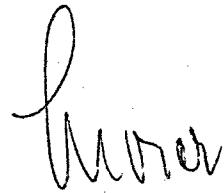
Soweit dem Bundesministerium für Bauten und Technik
bekannt ist, sind die Planungsarbeiten für den Pfänderbasistunnel,
die von den Österr. Bundesbahnen zu erstellen sind, noch nicht ab-
geschlossen. Es liegt derzeit lediglich ein Vorprojekt, jedoch weder
die Generelle noch die Detailplanung vor. Es ist daher derzeit auch
nicht möglich, hinsichtlich einer allfälligen Sonderfinanzierung konkre-
te Angaben zu machen, da die Kosten des Tunnels erst auf Grund der
Detailplanung berechnet werden können.

Wegen der erforderlichen Planungsarbeiten im Zusammen-
hang mit dem Tunnel im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und
Technik wird auf folgendes hingewiesen:

Da insbesondere im Bereich des sogenannten City-Knotens
die Planungen der Bundesstrassenverwaltung, der ÖBB und der Stadt
Bregenz ineinander greifen und sohin auch weitgehend voneinander ab-
hängen, wurde der Projektant der Rheintalautobahn, Prof. Dr. Krapfenbauer,
angewiesen, die Autobahnplanungen mit den genannten anderen Vorhaben ab-
zustimmen. Weiters wurden auch im Zuge der Autobahnplanung erstellte
Neuvermessungen und Geländeaufnahmen den ÖBB über deren Wunsch zur
Verfügung gestellt.

zu Zl. 47.500-Präs A/72

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist weder für die Planung noch für den Bau der Bundesbahnverlegung zuständig. Über den Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe des ÖBB-Tunnels kann daher keine Aussage gemacht werden.

A handwritten signature consisting of a stylized 'f' or 'J' followed by the letters 'MVR'.